



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Römischer Catechismus**

**Ynßprugk, 1599**

**VD16 K 2062**

Das fünfft Capitel. Daß wider Christi will vnd mainung ist/ daß ein Mann vil Weiber zugleich haben soll: Vnd daß das Eeband zwische[n] bayden Personen/ so lang sie leben/ nimmer mög getrennet werden. ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

liches werck / Kinder zugeberer / vñnd das ges-  
schlecht des Außerwölten Volcks zum ehren /  
dauon Christus vnser Herr vñnd Hayland  
nach Menschlicher Natur seinen vrsprung  
hat. Es war aber dise der Juden vermählung  
auch kein wahres Sacrament.

Daher gehört auch / daß wir leichtlich spüs-  
ren vñnd erkennen so wol bey dem natürlichen  
Gesatz / nach beschehenem Adams fall / als bey  
dem Mosaischen / der Estand sey vñ der zierd  
vñnd erbarkeit seines ersten anfangs weit ab-  
gewichen. Dañ so lang das Gesatz der Natur  
gult vñd gienge / da finden wir vil alte Vät-  
ter / die zugleich vil Weiber mit einander ges-  
nomen haben. Nachmalen aber ist im Gesatz  
Moyfi vergundt worden / daß der Mann sein-  
nem Weib ein Schidbrieff gebe (doch souerz  
vrsach vorhanden were) vñd sich also von ihm  
schaydet. Nun seind dise bayde / nemblich vil  
Weiber zusammen nemen / vñd ein Schidbrieff  
geben / vom Euangelischen Gesatz aufgehelt /  
vñd ist der Estand auff sein alt erstes wesen  
vñd stand widerkomen vñd gebracht worden.

Gen. 4. 16.  
& 29.

Deut. 24.  
Matth. 19.

### Das fünfft Capitel.

Daß wider Christi will vñd mainung ist / daß ein Mann vil  
Weiber zugleich haben soll: Vñd daß das Eband zwische  
bayden Personen / so lang sie leben / nimmer mög getrennet  
werden. Item auß was vrsachen güt vñd nutz sey / das geo-  
meltes Eband ungetrennet bleib.

Es v

Wie



**W**iewol etliche alte Vätter nit zusehen sein/die auß Göttlichem vergunnen mehr Weiber zusammen namen: Jedoch vil Weiber zugleich mit einander haben/der natur vnd eigenschafft des Estands wider/wie das Christus der Herr mit diesen Worten hat angezeigt: Darumb wirdt der mensch sein Vatter vnd Mueter lassen/ vnd wirdt seinem Weib anhangen/ vnd werden sein zway in einem flaisch. Vnd volget das selbst weiter: Derhalben seind nun nit zway sonder ein flaisch.

Matth. 19.

Mit welchen Worten Christus lauter zu verstehen gibt/ der Estand sey dermassen von Gott eingesezt/ daß er allain an zwayer Verbindung/vnd mehrer nit stehe vnd hafft. Das er auch anderstwo ganz deutlich gelehret hat/ da er spricht: Wer sich schaidet von seinem Weib/vnd nimbt ein andere/der bricht die E. an ihr: Vnd da sich ein Weib schaidet von ihrem Mann/vnd nimpt ein andern/die bricht die E. Dann da einem vergundt wirdt mehr Weiber auf einmal zunemen/so were kein vnsach vorhanden/darum er des Gebrauchs mehr schuldig were/ daß er beneben dem Weib/so ihm noch beywohnet/ein anders darzu nemet nit mehr sag ich/dann daß er sich mit einer andern verkuplet/nach dem er die vorig hat von sich

Marc. 10.



sich gethan. Vnd hiemit werden wir berichtet/  
daß auch darumb die Kirch wöll vnnd schaff/  
daß ein Vnglaubiger/so sich zu d' wahren Rez  
ligion bekert/ vnd vormals nach seines Lands  
brauch vil Weiber genommen/ alsdann alle die  
andern faren lasse/ vnd halt allain das Weib/  
so vnd allen das erst war/ für sein Eelich weib.

Aber mit diesen jezgemelten worten Christ  
kan leichtlich erweisen werden / das band des  
Eestands mög in kainen weg auffgelöst wers  
den. Dañ da ein Weib nach gegebenem Schids  
brieff/ ihres Manns vnd aller seiner zusprach  
los vnd ledig stünde/so were ihr ohn das sie als  
nigen lästerlichen Gebruch begieng/ zu einem  
andern Man vergundt. Nun spricht aber der  
Herz außtrucklich: Ein jeder der von seinem  
Weib leset/ vnd nimpt ein andere/ der bricht die  
Ee. Derhalben ist lauter / daß Eeband werd  
allain durch den Tod/ vnd sonst durch anders  
nichts getrennet. Das auch der Apostel be  
stettiget / da er spricht: Ein Weib ist gebun  
den an das Gefas/ so lang jr Man lebt: Wan  
aber ihr Mann entschlafft oder stirbt/ so ist sie  
frey vom Gefas: Welchen sie aber will/ dem  
mag sie sich alsdann vermählen/ allain daß es  
geschehe im Herrn. Vnd abermal: Den Ee  
lichen gebiet nit ich/ sonder der Herz / daß sich  
das Weib nit schaiden soll von dem Mann:

Da

Marc. 10.  
Matth. 19.  
Lucæ 16.  
1. Cor. 7.  
Rom. 7.  
Vide Canõ:  
48. Apost. &  
Augu. de a  
dult. cõiug.  
lib. 2. ca. 5. &  
9. & hõ. 49.  
ex 50. & de  
bono con  
iug. ca. 7. 15.  
18. & 24.  
Hier. Epist.  
30. in epitap.  
Fabiol. Cõca  
Mileuit. canõ  
17.



Da sie sich aber von ihme schaidet/das sie also dann ohn Ee bleib/ oder sich mit dem Mann versöne. Aber solche wahl hat d' Apostel dem Weib angeboten/ da sie auß bewögllichen vrsachen ihren Mann verlassen/das sie sich nemlich entweder weiter nit verheyre / oder aber mit irem Mann widerumb versöne. Dann die heylig Kirch gibt banden Mann vnd Weib auch nit zu/das eins von dem andern weiche/ ohn wichtige bewöglliche vrsach.

¶ Vnd damit nit einen gedunck zu streng vnd schwer sein/das der Eestand / wie vorge meldt/ von kainer vrsachen wegen entbunden werden mög / darumb soll man anzeigen vnd berichtē/ was nukes daran gehencft sey. Dā erstlich sollen die Menschen hiebey verstehen/ das in vñ bey dem Heyrat vil mehr die frömbt kait/vnd gleiche sitten/ dann Reichthumb vnd schöne geacht vnd gesuecht werden soll. Vnd waißt zwar menigklich / das solchs gemainet gesellschaft vast rathsam vnd nuzlich sey.

¶ Item wann der Eestand geschaiden möcht werden/so hetten die Leut alle mal vrsach/von einander zugedencken/ vnd vnfridsam zu werden. Dāhin sie der Sathan/ als ein Erbfeind des fridens vnd der keuschheit täglich anrathen wurd. Jeso aber erinnern sich die Glaubigen vnd gedencken / ob sie schon der Eeltchen bewonung

R.

II.



wohnung ledig stehen / daß sich dannoch mit dem Eband verknüpfte bleiben / vnd sey inen hiemit alle hoffnung abgeschnitten / ein ander Weib zunehmen. Daher kompt dann / daß sie sich auch gemainlich nit so bald zu zorn vnd vnainigkeit bewogen lassen. Da sie aber je zu zeiten geschaiden werde / so können sie das verlangen nach ihrem Gemahel inn die läng nit vertragen / werden auch alsdann durch ihre freund leichtlich versönet / daß sie widerumb zusamen kommen.

Da sollen nun die Pfarrer die haylsame vermanung des heyligen \* Augustini allhie nit vnuermeldt lassen / damit er die Glaubigē dahin berede / daß sie vnbeschwert weren / ihre Weiber / die sie Ebruchs halber etwan vor sich gethan / widerumb zu anaden annemen / souerz sie ihres falls halber Rew vnd Laid hetzen. Darauf spricht er also: Warumb soll nit ein Christlicher Eeman sein Weib widerumb annemen / welche die Kirch wtder annimbt? Vnd warumb wolt ein Weib einem Ebreztherischen Mañ / der sein laster büffet / nit verzeihen / welchem auch Christus verzeihen hat? Dann daß die Schrifft den ein Narren schilt / der ein Ebretherin bey sich behelt / das verstaet sie von der / die nach irem verbrechen weder büssen / noch von angenomner schand abstecken will.

\* Lib. 2. de  
adult. cōiug.  
c. 6. & 9.

Prouerb. 18.



will. Auß dem ist dann klar/ daß der Glaubigen Ehe an vollkommenheit vnd ehren beyden Heydnischen vnd Jüdischen Gestand vbertrifft.

### Das sechste Capitel.

Daß dreyerley Sitterer/ als Kinder/ Glaub/ vnd Sacrament/ bey dem Gestand zu finden/ vnd recht verstande werden sollen. Item/ was der Ehemann seinem Weibe vnd hinwider das Weib ihrem Mann zuthuen schuldig sey.

**E**rster soll man die Glaubigen vnderweyßen/ daß im Gestand dreyerley Sitterer seind / als benannelich die Kinder/ Eraw/ vnd Sacrament/ damit die beschwörung des Gestands gelindert vnd erstattet werde/ die der Apostel mit disen Worten angehet/ da er spricht: Die Eeute werde trübseligkeit oder anfechtung des fleischs haben. Dard auß nechst vermeldten dreyen Gütern kompt auch her / das die zusamenfügung der Leiber mit ehren beschicht / die sonst außserhalb dem Gestand ganz sträflich/ vnd nit zuleyde were.

Das Erste guet oder nutz im Gestand seind die Kinder/ die einer mit seinem recht Eeliche Weib gewinnet / welliches der Apostel für so groß achtet / daß er sagt: Ein Weib wird selig werden / durch Kinder geberen. Welches aber nit allain von der geburt zuuerstehen ist/ sonder auch von dem Christlichen auffziehen/ vnd

1. Cor. 7.

Aug. de bono coniug. ca. 24. & de nupt. lib. 1. c. 11.

I.

1. Tim. 2.